

Eltern-Information Kopfläuse

Läuse sind keine Frage der persönlichen Körperpflege, sondern auch in gepflegtem Haar können sich Läuse einnisten. Hauptgrund für zunehmende Verlausung ist Unkenntnis der Übertragung, Vermehrung und Bekämpfung der Schmarotzer.

Es ist keine Schande, Läuse zu bekommen, wohl aber eine, sie zu behalten.

Übertragen werden Kopfläuse immer von befallenen Menschen und deren Gebrauchsgegenständen: Käämme, Haarbürsten, Mützen, Decken, Kopfkissen, Sitzlehnen oder Kopfstützen können Verteilstationen sein. Auch durch engen Kontakt zu Personen mit Läusebefall oder über dichte Lagerung von Mänteln und Jacken an Gemeinschaftsgarderoben können die Läuse weitergegeben werden.

Zunehmender Juckreiz auf dem Kopf nach längstens acht Tagen kann ein erster Hinweis darauf sein, dass sich die ungebetenen Blutsauger eingeknistet haben.

Zur Untersuchung wird das Haar Strich für Strich gescheitelt und besonders die Bereiche der Schläfen, der Ohren und des Nackens genau betrachtet. Findet man kleine, ca. 1 mm große weißlich glänzende Verdickungen an den Haarwurzeln oder kleine 3 mm lange graue Tierchen, die munter auf 6 Beinen herumkriechen, sind es Eier von Läusen oder die Läuse selbst. Die Eier werden als Nissen bezeichnet, welche sehr widerstandsfähig sind und die ungeschlüpften Jungläuse schützen.

Kopfläuse übertragen keine Krankheiten, durch das Kratzen kann sich die Kopfhaut aber erheblich entzünden.

Behandlung:

- Läusepräparat vom Haus- oder Kinderarzt verschreiben lassen.
- Anwendung streng nach der Gebrauchsanweisung nicht häufiger.
- Mehrfaches Spülen der Haare mit lauwarmem Essigwasser (3mm Esslöffel Speiseessig auf 1 Liter Wasser)
- Gründliches Auskämmen der Haare mit dem Nissenkamm.
- Entfernen aller Nissen durch Herausziehen mit den Fingern.
- Die Behandlung muss nach acht bis zehn Tagen wiederholt werden, um nachgeschlüpften Läusen den Garaus zu machen.

Sonstige Hygienemaßnahmen:

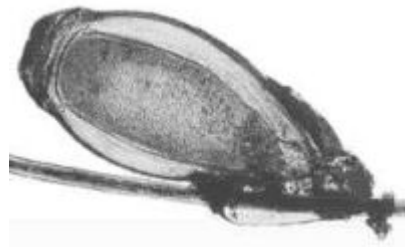
- Neben der Behandlung des Kopfes ist es genauso wichtig, sämtliche zuvor benutzten Käämme, Haar- oder Kleiderbürsten intensiv zu reinigen.
- Bettwäsche, Handtücher, Leibwäsche, Oberbekleidung, Stofftiere bei mindestens 60 Grad Celsius waschen
- oder in Plastiksäcken zugebunden 3 Wochen lagern
- oder in der Gefriertruhe bei minus 18 Grad zwei Tage lagern.
- Fußböden, Polstermöbel, Autositze gründlich absaugen.

- Vermieden werden sollte das Austauschen von Kleidungsstücken, Kämmen, Bürsten, Haarbändern, Haarspangen untereinander.
- Kontrolle aller Familienmitglieder -Behandlung nur bei Befall mit Kopfläusen oder Nissen.



Ausgewachsene Kopflaus

links: Weibchen v.d. Bauchseite (2,6-3,1 mm)
rechts: Männchen v.d. Rückenseite (2,4-2,6 mm)



Nisse auf einem Haar

Gemäß § 34 Abs. 1 IfSG (Infektionsschutzgesetz) dürfen Personen mit Läusebefall die Gemeinschaftseinrichtungen, wie Schulen oder Kindergärten, erst dann wieder betreten, wenn der Kopf frei von Läusen und Nissen ist!

Nur bei wiederholtem Kopflausbefall. innerhalb von 4 Wochen ist ein ärztliches Attest, welches der niedergelassene Arzt oder das Gesundheitsamt ausstellt, zur Wiederzulassung erforderlich. Bei erstmaligem Befall genügt eine Behandlungsbestätigung der Eltern.

Diese Elterninformation wurde von der Kreisverwaltung Neuwied herausgegeben und darf mit freundlicher Genehmigung hier veröffentlicht werden. Zur Beantwortung offen gebliebener Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes jederzeit gerne zur Verfügung.

Kreisverwaltung Neuwied
Gesundheitsamt
Telefon: 02631 -803-723